

Ministerium für Infrastruktur und
Landwirtschaft

I Postfach 60 11 61

I 14411 Potsdam

Herrn
Dr.-Ing. Günter Briese
Stubenrauchstr. 71
15732 Eichwalde

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam
Bearb.: Frau Hoser Grancho
Gesch-Z.: 44.1-6419/9
Hausruf: 0331/866-8281
Fax:
Internet: www.mil.brandenburg.de

Tram 90-93, 96, 98
Potsdam Hauptbahnhof: DB und S-Bahn 7

Potsdam, 1.6.2012

Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld - Flughafenausbau BER
Ihr Schreiben vom 05.05.2012 an Herrn Minister Vogelsänger

Sehr geehrter Herr Dr. Briese,

Ihr o. g. Schreiben wurde mir von Herrn Minister Vogelsänger zur Beantwortung übergeben.

Zu Ihren Ausführungen möchte ich daher Folgendes bemerken:

Bei der von Ihnen angesprochenen „Betriebsgenehmigung“, die am 27.03.2012 erlassen wurde, handelt es sich um die Anpassung der bisher gültigen luftrechtlichen Genehmigung des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld an die Festsetzungen des Planfeststellungsbeschlusses zum Flughafenausbau. Diese Anpassung der bisherigen Genehmigung an die veränderten Konditionen des zukünftigen Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg war von Amts wegen (§ 6 Abs.4 LuftVG) vorzunehmen und beinhaltet die Übertragung der Entscheidungen und Auflagen aus der Planfeststellung (Beschluss vom 13. August 2004 in der Fassung der 22. Planänderung und des Planergänzungsbeschlusses „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20. Oktober 2009) in ihrer gerichtlich bestätigten Form. Neue Festlegungen, die über die in der Planfeststellung erfolgten Regelungen hinausgehen und Dritte (Anwohner oder andere Betroffene) berühren könnten, sind dabei nicht erfolgt.

Darüber hinaus ist die Anpassungsgenehmigung auch noch keine Erlaubnis der Betriebsaufnahme. Diese darf gemäß § 44 Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) erst erfolgen, wenn durch die Genehmigungsbehörde eine Abnahmeprüfung erfolgt ist und diese ergeben hat, dass die Betriebsaufnahme gestattet werden kann. Voraussetzung dazu ist, dass ein reibungsloser und sicherer Flugbetrieb möglich ist.

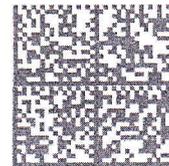
Im Übrigen wurden bei der Planung und beim Ausbau des Flughafens alle relevanten internationalen und nationalen Regelwerke beachtet, so dass aus Sicht der Genehmigungsbehörde kein Anlass zur Rücknahme oder zum Widerruf der Genehmigung besteht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

K. Hoser Grancho
K. Hoser Grancho

*adh. S.G. 2012
Kz: 2012 EG*

Ministerium
für Infrastruktur
und Landwirtschaft
H.-v.-Tresckow-Str. 2-8
14467 Potsdam



Deutsche Post 
FRANKIT 0,55 EUR
04.06.12 3D0600071E

